

# Geliebt und verfolgt

**BUBIKON.** Nach monatelangen Proben ist am Samstag endlich Premiere: In seinem Stück «Die Bubiker Hexe» zeigt das Theater im Hof im Ritterhaus ein Drama um Liebe, Stolz und Aberglaube.

JÉRÔME STERN

Ein heisser Sommerabend im Hof des Ritterhauses Bubikon, die mächtigen Linden spenden den Zuschauern Schatten. Gespannt warten sie auf das kommende Schauspiel. Die offizielle Premiere ist am Samstag, doch für Angehörige der Truppe gibts heute die erste Vorstellung vor Publikum. Darsteller in Kostümen eilen über den Hof, während die Servicekräfte Bratwürste und Bierflaschen zwischen den Tischen bugsieren. Regisseur Hans-Peter Frei beobachtet das Treiben seelenruhig und meint: «Die Dialoge sitzen, und auch die Gänge passen.» Er schmunzelt. «Heute werden wir sehen, wie die Szenen rüberkommen.»

Minuten später befinden wir uns im Jahr 1589; Mäde tratschen über das Hagelwetter. Der hinzutretende Bläsi (Mike Ott) meint, er wisse, wer dafür verantwortlich sei. «Du hast den Hagel gemacht», ruft er und zeigt auf Dorothea (Vreni Frei). Die Beschuldigte ist zu gutmütig, um sich gegen den Vorwurf zu wehren. Doch während die anderen über Bläsis Hexengeschichten bloss lachen,

behauptet der, dass Dorothea gar seine Kühe verzaubert habe. Durch den Tumult im Hof aufgeschreckt, will Zinniker, der Verwalter des Ritterhauses (Gusti Meier), wissen, weshalb man nicht arbeite. Bläsis Anschuldigungen interessieren Zinniker aber nicht. «Komm doch rauf zu mir», flötet er zu Dorothea und verspricht ihr Küsse und Hochzeit. Genau deshalb komme sie nicht nach oben, entgegnet sie.

## Objekt und Ängste

Mit der ersten Szene ist der Konflikt angelegt, denn beiden Männern dient Dorothea als Projektionsfläche. Bläsi misstraut allen Frauen, während Zinniker sie zu sehr liebt. Für den Menschen Dorothea interessieren sich beide nicht. Weil Zinniker seine Wünsche nicht befriedigen kann, verbündet er sich mit Bläsi. Mithilfe dessen Aussage will er Dorothea den Hexenprozess machen. Bereits im ersten Teil wird deutlich, dass sich Autor und Regisseur Hans-Peter Frei eingehend mit dem damaligen Hexenwahn beschäftigt hat. Von den juristischen Feinheiten und Erwägungen eines solchen Verfahrens handelt denn auch der zweite

Teil. So erfährt man, dass der Verwalter die vermeintliche Hexe wohl festsetzen, aber nicht verurteilen kann. Dazu braucht es einen Prozess unter dem Vorsitz des Landvogts oder Statthalters. Somit befinden wir uns mitten in der Gerichtsverhandlung. Soeben ist Junker Hans von Meiss (Hans Kägi) – Landvogt zu Grüningen sowie Statthalter des Ritterhauses – eingetroffen. Die ganze Sache ist ihm zwar zuwider und Hexerei ist kein Offizialdelikt, doch mit Bläsi als Zeugen und Zinniker als Ankläger muss er den Prozess führen. Zuerst verlangt er aber nach Wein sowie Käse und will wissen, wo der Pfaff bleibe.

## Zum Prozess gibts Braten

Schliesslich sind Speis und Trank aufgetischt – und der Pfarrer (Peter Lechmann) ist auch da. Zur Stärkung genehmigt sich der Junker einen guten Schluck Wein. «Wieso trinkt ihr aus meinem Becher?», fragt Zinniker den Junker. «Weil ich genau weiss, dass ihr euch vom besseren Wein eingesenkt habt», antwortet der und stellt ihm seinen Becher vor die Nase. Auch in der folgenden Verhandlung überzeugen die Darsteller mit viel Spielfreude, und Vreni Frei spielt so lebensecht, dass man Mitleid mit ihr hat. Wird Dorothea gestehen, und welches Urteil erwartet

sie? Wie schmeckt das viergängige Menü mit Braten als Hauptgang? All diese Fragen beantwortet nur ein Besuch bei der Bubiker Hexe – hoffentlich ohne Hagelwetter.

Premiere morgen Samstag, 22. Juni, um 17 Uhr. Weitere Vorstellungen am 27., 28., 29. Juni sowie 4., 5., und 6. Juli um 19 Uhr.

[www.theaterimhof.ch](http://www.theaterimhof.ch)

## WETTBEWERB

### Der ZO/AvU verlost zweimal 2 Tickets

für die letzte Vorstellung am Samstag, 6. Juli (Wert: viermal 80 Franken inklusive Menü).

#### Teilnehmen ist ganz einfach:

Besuchen Sie unsere Onlineplattform [www.wettbewerb.zol.ch](http://www.wettbewerb.zol.ch) bis Sonntag, 23. Juni, 24 Uhr, und folgen Sie den Angaben.

**Rechtliches:** Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise werden nicht in bar ausbezahlt. Mitarbeiter der Zürcher Oberland Medien AG sind nicht teilnahmeberechtigt.

[www.wettbewerb.zol.ch](http://www.wettbewerb.zol.ch)



Die «Bubiker Hexe» wird als Frellichtheater im Hof des Ritterhauses aufgeführt. Bild: Nicolas Zovni